

17212/AB
Bundesministerium vom 02.04.2024 zu 17768/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.094.656

Wien, am 2. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Stephanie Krisper und weitere Abgeordnete haben am 2. Februar 2024 unter der Nr. 17768/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Postenkorruption durch interimistische Besetzungen auch hier?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Wie viele Posten in Ihrem Ressort sind aktuell mit Personen besetzt, die diesen Stellen zugeteilt wurden? (Bitte um genaue Auflistung)*
- *Wie viele Posten in Ihrem Ressort sind aktuell mit Personen besetzt, die interimistisch mit der Position betraut wurden? (Bitte um genaue Auflistung)*
- *Wie viele der in 1) und 2) erwähnten Posten betreffen jeweils Sektionsleitungen, Direktionen, Gruppenleitungen, Abteilungsleitungen, Referatsleitungen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorie.*
- *Wie viele der aktuell zugeteilten Stellen sind bereits ausgeschrieben?*
- *Wie viele der aktuell interimistisch betrauten sind bereits ausgeschrieben?*
- *Welche der in 4) und 5) erwähnten Posten sind bereits länger als ein Monat vakant und noch nicht ausgeschrieben?*
- *Wie kam es jeweils zu diesem rechtswidrigen Zustand?*

- *Wer hat diesen rechtswidrigen Zustand jeweils zu verantworten?*
- *Für die weiterhin zugeteilten/ interimsmäßig betrauten Posten: Wie lautet der Plan für deren Besetzung? Wann werden diese planmäßig ausgeschrieben?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage war die Funktion des Sektionsleiters der Sektion I geschäftsführend betraut, weil die Arbeitsplatzinhaberin vorübergehend einem obersten Organ dienstzugeteilt ist, weshalb keine Ausschreibung möglich ist.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Zuteilungen gab es in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?*

In den letzten 5 Jahren gab es in meinem Ressort zwei Personen, die interimistisch mit einer Leitungsfunktion betraut waren und meinem Ressort dienstzugeteilt waren.

Zu Frage 11:

- *Wie viele interimistische Postenbetrauungen gab es in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?*

In den letzten 5 Jahren gab es in meinem Ressort 18 interimistische Betrauungen. Von diesen 18 interimistischen Betrauungen hatten 3 Bedienstete schon vor ihrer Betrauung die jeweilige Stellvertretungsfunktion inne. Weitere 3 Bedienstete übten die jeweilige Funktion bis zum Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Fünfjahresfrist schon vor der interimistischen Betrauung aus.

Zu Frage 12:

- *Wie viele der in 10) und 11) erwähnten Posten betrafen jeweils Sektionsleitungen, Direktionen, Gruppenleitungen, Abteilungsleitungen, Referatsleitungen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorie.*

	Anzahl	davon Dienstzuteilungen
Referatsleitung	1	
Abteilungsleitung	9	1
Gruppen-/Bereichsleitung	3	
Sektionsleitung	5	1

Zu den Fragen 13 bis 15, 21 bis 24:

- Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit jenen Personen besetzt, die diese Stelle bereits interimistisch betrauten?
- Wie viele der interimistisch betrauten Stellen wurden mit jenen Personen besetzt, die dieser Stelle vorher bereits zugeteilt oder zugewiesen waren?
- Wie viele der in Folge ausgeschriebenen (oder mittels Interessent:innensuche kommunizierten) Stellen/ Vakanzen wurden mit jener Person besetzt, die dieser Stelle oder diesem Referat/ dieser Abteilung bereits zugeteilt oder zur Dienstverrichtung zugewiesen wurde/ war?
- Durch welche Maßnahmen stellen Sie sicher, dass bei Zuteilungen und interimistischen Betrauungen die für die Stelle kompetenteste Person zum Zug kommt?
- Welche Verfahren sind dafür vorgesehen?
- Welche Personen werden in diese Verfahren inwiefern eingebunden? Bitte um Beschreibung des regulären Prozederes.
- Durch welche Maßnahmen stellen Sie sicher, dass nicht über die hohe Anzahl an interimistischen Betrauungen Postenkorruption stattfindet?

Von den 18 interimistischen Betrauungen wurden 11 Personen mit der jeweiligen Funktion betraut, eine davon war davor meinem Ressort dienstzugeteilt.

Die Auswahl der bestqualifizierten Kandidat:innen erfolgt nach Durchführung einer Interessent:innensuche stets auf Grund einer objektiven und nachvollziehbaren Bewertung der besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion der dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen von den Bewerber:innen erwartet werden. Aufgrund von Ausschreibungen gemäß § 2 AusG einlangende Bewerbungen für höherwertige Leitungsfunktionen werden einer nach dem AusG eingerichteten Begutachtungskommission zugeleitet, welche sämtliche Bewerbungen einer objektiven Prüfung auf deren Eignung im Hinblick auf die ausgeschriebene Funktion unterzieht und in der Folge ein Gutachten mit Eignungskalkül zu den jeweiligen Bewerber:innen zu erstatten hat. Die Bestimmungen des AusG sowie des Bundesgleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) finden hierbei Anwendung.

Zu Frage 16:

- *In welchen Positionen sind jene Personen nun tätig, die eine der interimistischen Posten innehatten, diese aber in Folge der Ausschreibung nicht final besetzten?*

Diese Personen sind wieder auf ihren Stammarbeitsplätzen tätig bzw. wurden mit einem anderen Arbeitsplatz innerhalb meines Ressorts betraut.

Zu Frage 17:

- *Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit Personen besetzt, die zuvor bereits in Ihrem Ressort beschäftigt waren?*
 - a) *Welche wurden jeweils mit diesen Personen besetzt?*
 - b) *Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit externen Personen besetzt?*

Von den ausgeschriebenen Stellen im Sinne der Anfrage wurden 2 Funktionen (eine Abteilungsleitung und eine Sektionsleitung) mit Bediensteten besetzt, die meinem Ressort angehörten, jedoch nicht interimistisch mit der Funktion betraut waren.

Zu Frage 18:

- *Wie lange dauerte die längste Zuteilung in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?*

Die längste Dienstzuteilung zu meinem Ressort mit gleichzeitiger Funktionsbetrauung dauerte von 29. Jänner 2020 bis 31. August 2023.

Zu Frage 19:

- *Wie lange dauerte die längste interimistische Betrauung in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?*

Die längste interimistische Betrauung in meinem Ressort dauerte vom 1. Dezember 2020 bis 31. Mai 2023.

Zu Frage 20:

- *Falls es in Ihrem Ministerium durch eine verspätete Ausschreibung zur Verletzung des Ausschreibungsgesetzes kam: Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, damit Stellen innerhalb Ihres Ministeriums in Zukunft rechtskonform innerhalb der gesetzlichen Frist besetzt werden?*

Die einschlägigen dienstrechtlichen Bestimmungen werden in meinem Ressort bei den Betrauungsverfahren auf einen Arbeitsplatz eingehalten. Die im Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG) vorgesehenen Fristen zur Nachbesetzung sind Ordnungsvorschriften, welche ein rasche dauerhafte Nachbesetzung gewährleisten sollen. Sachliche Gründe, wie beispielsweise offene Bewertungsverfahren oder bevorstehende Organisationsänderungen, rechtfertigen jedoch eine Erstreckung dieser. Dies insbesondere, wenn unklar ist, ob es diese Funktion auf Dauer noch geben oder sich das entsprechende Aufgabenfeld wesentlich ändern wird. Darüber hinaus sieht das AusG gemäß § 85 vor, dass die Zuweisung eines niedriger oder gleich bewerteten Arbeitsplatzes abweichend von einer allfälligen Ausschreibungspflicht ohne Ausschreibung zulässig ist.

Mag. Werner Kogler

